



Karate

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge beim TSV Eintracht Hittfeld von 1905 e.V.

Funktionsbezeichnungen wie „Teilnehmer“ etc. gelten selbstverständlich in der weiblichen wie männlichen Form.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Karatekämpfer die mindestens über den 3. Kyu verfügen.

Die Teilnahmeberechtigung muss durch die entsprechende schriftliche Bestätigung nachgewiesen werden.

2. Teilnahmeentgelte

Das Entgelt ist bei der persönlichen Anmeldung in bar zu entrichten; der Verein kann weitere Zahlungsformen anbieten. Ein Lastschrifteinzug ist bei diesem Lehrgang aber nicht vorgesehen. Bei der persönlichen Anmeldung wird eine Quittung über den entrichteten Betrag ausgehändigt.

Die jeweiligen Entgelte für die einzelnen Angebote sind im ausgeschriebenen Programm aufgeführt.

3. Anmeldung

Eine Anmeldung ist per Internet oder persönlich in der Geschäftsstelle möglich. Der Verein kann weitere Stellen benennen, in denen eine persönliche Anmeldung möglich ist. Im Programmheft bzw. auf den Internetseiten finden sich gegebenenfalls genaue Informationen zu den Angeboten.

Die Buchungen führen zur Zahlungsverpflichtung unabhängig davon, ob die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden. Mit Absenden der Online-Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Für die persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TSV gelten dieselben Bedingungen wie bei der Anmeldung im Online-Verfahren.





Karate

Mit Anmeldung akzeptiert der Teilnahmeberechtigte die Datenschutzbestimmungen des Vereins die auf den Internetseiten nachzulesen sind. Gleichfalls erklärt er, dass er diese Teilnahmebedingungen und daraus hervorgehenden Bestimmungen gelesen, verstanden und anerkannt hat.

4. Umbuchung

Das Umbuchen auf einen anderen Teilnehmer kann nur persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Eine Erstattung von Lehrgangsgebühren erfolgt nicht.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Ein Rücktritt kann nur persönlich in der Geschäftsstelle des TSV oder schriftlich erklärt werden. Für den im Zusammenhang mit dem Rücktritt anfallenden Verwaltungsaufwand wird eine Gebühr von € 10,- erhoben. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich der Gebühr auf ein vom Rücktretenden zu benennendes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Der Abteilungsleiter Karate oder Lehrgangsleiter kann in besonderen Ausnahmefällen, die schriftlich zu begründen sind (z.B. Sportuntauglichkeit, nachgewiesen durch ärztliches Attest), Ausnahmen hiervon zulassen; insbesondere kann die Rücktrittsgebühr erlassen werden.

Der TSV ist berechtigt, bei Rückritten eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen, Aufwendungen und entstandenen Kosten zu berechnen, sofern vom Rücktretenden keine Ersatzperson benannt wird.

Benennt der Rücktretende eine andere teilnahmeberechtigte Person, die dessen Platz übernehmen möchte, kann eine Umbuchung persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Hierfür fällt keine Rücktrittsgebühr an, wenn sich Rücktretender und Nachfolger untereinander über die Zahlung der schon geleisteten Entgelte einigen.

6. Leistungsumfang

Der jeweilige zeitliche Umfang der Angebote ist in der Programmausschreibung angegeben. Veranstaltungstermine können jedoch ausfallen, wenn:

- höhere Gewalt vorliegt,
- Deutsche Hochschulmeisterschaften oder andere Großveranstaltungen die jeweilige Hallenzeit benötigen,
- unvermeidbare Störungen des Betriebsablaufes wie Bauarbeiten, Reparaturen o. ä. eintreten,
- eine Kursleitung verhindert ist und es dem TSV nicht gelingt, kurzfristig einen qualifizierten Ersatz zu finden,





Karate

- Angebote in städtischen oder sonstigen Sportstätten, deren Betriebszeiten an die Schulferien gebunden sind, ggf. abweichende Laufzeiten haben.

Bei Angeboten, die im Freien stattfinden, entsteht kein Erstattungsanspruch seitens der Teilnehmer bei Ausfall von Kursterminen durch widrige Wetterbedingungen.

7. Kursabsage durch den TSV

Der TSV kann Angebote zusammenlegen oder ganz absagen, wenn z.B. eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Absage oder Änderung bereits das Entgelt entrichtet haben, können nach Maßgabe freier Plätze ein anderes Angebot ihrer Wahl innerhalb der gleichen Entgeltgruppe im laufenden Programm belegen. Es ist den betroffenen Teilnehmern auch möglich, bei Nichtzustandekommen von gebuchten Angeboten zurückzutreten. Bereits gezahlte Entgelte werden dann zurückerstattet, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

8. Weitere Hinweise und Bestimmungen

Haftung

Der TSV haftet nur, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch einen Mitarbeiter verursacht wurde. Bei den Exkursionen erfolgt die Teilnahme am Sportunterricht sowie an weiteren Gruppenveranstaltungen auf eigene Gefahr. Bei allen nicht selbst veranstalteten Kursen tritt der TSV nur als Vermittler der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Die jeweiligen Veranstalter der Kurse sind in den Ausschreibungen genannt. Anreisen mit dem eigenen PKW zu auswärtigen Kursen geschehen auf eigene Verantwortung. Die Mitnahme von Sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Der TSV übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck.

Sportkleidung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht im Straßenverkehr benutzten Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen oder barfuß betreten werden. Die Sportschuhe müssen sportartentsprechend sein. Diese Regelung gilt für alle Sportkurse in Hallen. Es können weitere Vorschriften für Sportkleidung für besondere Sportarten (z.B. Kick-Boxen) ausgegeben werden, diese werden dem Teilnehmer bei der Anmeldung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.





Karate

Hallenaufsicht

Der Zutritt zu den Lehrgangsbereichen ist nur teilnahmeberechtigten Personen sowie instruierten Vertretern des TSV gestattet. Kursleitungen, Hausmeister sowie sonstige Beauftragte des TSV sind berechtigt und angehalten, anderen Personen den Zutritt zu verwehren.

Diebstahl

Die Veranstalter haften nicht bei Diebstahl. Alle Teilnehmer werden dringend aufgefordert, keine Wertsachen mitzubringen.

Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Zwar verfügt der TSV im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über eine entsprechende Vereinssportversicherung, dennoch müssen alle Teilnehmer Unfälle sofort dem Lehrgangsleiter sowie nachträglich der Geschäftsstelle des TSV gemeldet werden (3-Tage-Meldefrist!!!). Dennoch müssen diese über die eigene Unfallversicherung/ Krankenkasse abgewickelt werden.

Gäste der Teilnehmer und Zuschauer sind bei der Teilnahme an den Lehrgängen grundsätzlich nicht versichert und daher selbst für ihren Versicherungsschutz verantwortlich.

Freie Spielgruppen ohne einen festen Übungsleiter sind nicht versichert. Bei Kursen anderer Veranstalter, die der TSV nur vermittelt, sind die Teilnehmer selber für ihren Versicherungsschutz verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Unfall-, Kranken- und gegebenenfalls Reisegepäckversicherung und einer Reiserücktrittsversicherung. Es wird allen Teilnehmern empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird.

Datenschutzbestimmungen

Mit Anmeldung zu einem Sportkurs akzeptiert der Teilnehmer die Datenschutzbestimmungen des TSV die auf der Homepage des TSV im Internet nachzulesen sind.

Information

Aktuelle Informationen wie Programmänderungen, Ankündigungen, Ausschreibungen etc. werden auf der Homepage des TSV bekannt gegeben. Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle oder die in der Ausschreibung angegebene Kontaktperson.

